

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 80 (1954)
Heft: 25

Rubrik: Paradox?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



E. Leutenegger

„Use Goli isch Aafänger u no e chli ängschtlech“.

Gespräche mit dem Amtsschimmel

Wir hatten kürzlich den Rekurs eines Zwangsversorgten zu behandeln. – Als arger Alkoholiker hatte der Mann zwar nichts dagegen einzuwenden, für ein Jahr die Pension in einer Trinkerheilanstalt zu beziehen, wünschte aber, daß eine kurze, im Bezirksgefängnis zugebrachte Haft an die Versorgungsdauer angerechnet werde. Nach Eingang des Rekurses schrieb ihm der Gerichtspräsident, es scheine ihm, das Gericht könne den Rekurs auch ohne sein persönliches Erscheinen behandeln, und er solle berichten, wenn es ihm so recht sei.

Die schon anderntags eintreffende Antwort lautete: «Es scheint auch mir so. Und folglich bin ich natürlich einverstanden. Aber es erfüllt mich mit freudiger Bewunderung, daß eine Amtsstelle etwas einfach machen will, was sie ebensogut kompliziert machen könnte. Woher kommt dieser Umschwung? Aber es ist jedenfalls lobenswert. Ich lege Ihnen noch ein Bildchen bei, das man meiner Ansicht nach vervielfältigen und in allen Amtsstuben aufhängen sollte. Oder dann



den Zeichner. Wegen Majestätsbeleidigung. Mit vorzüglicher Hochachtung...»

Das «Bildchen» stammte aus dem Nebenspalter (1953 Nr. 1, S. 21) und stellt den müden Amtsschimmel dar, wie ihn Bö (anlässlich der Verschleppung bezirksanwaltschaftlicher Strafuntersuchungen in Zürich) so trefflich abkonterfeit und textlich untermalt hat:

Wer sait da hü? Das Wort ischt neu
Und deplaciert im Amtsgebäu,
Me hät kei ruuchi Fuernbrüüch
Und macht kei alti Schimmel schüüch.

So wurde der Fall angesetzt, und die Akten gingen bei den Richtern in Zirkulation. Da aber dem Nebi-belesenen Rekurrenten, wie abgemacht, eine Vorladung nicht zugestellt wurde, mahnte er schon nach kurzem, seit der von ihm erteilten Einwilligung zu einem Aktenentscheid herrsche die Stille des Weltenraumes in der Sache. «Ich verstehe ja», fuhr er fort, «soo alte Herren brauchen halt Ruhe und können kein rasches Tempo mehr aushalten. Aber es würde mich doch interessieren, ob ich mit einem Entscheid rechnen kann, etwa gleichzeitig mit den deutschen und österreichischen Friedensverträgen, oder ob es noch länger dauert. Haben Sie auch, wie die Uno, einen Njet-Automaten aufgestellt? Wie gesagt, ich möchte Sie um keinen Preis hetzen, nur hätte ich gerne Gewißheit, was geht.»

Die neue, «auf höchster Ebene» sich bewegende Philippika veranlaßte den Gerichtspräsidenten, dem Rekurrenten den Verhandlungstag mitzuteilen. Das war vielleicht unklug, denn kaum war

der Termin vorbei, wurde das Gericht wie folgt apostrophiert:

«Hoher Gerichtshof! Vor etwa zwei Monaten haben Sie mir auf mein flehentliches Bitten hin mitgeteilt, daß mein Fall am ... zur Verhandlung gelange. Das war sehr nett von Ihnen. Aber bedauerlicherweise haben Sie vergessen, die Jahreszahl beizufügen, so daß ich jetzt doch wieder nicht weiß wo us und aa. Immerhin gebe ich die Hoffnung noch nicht auf. Wer weiß. Hingegen wundere ich mich oft, warum eigentlich Dr. Albert Schweitzer nach Lambarene gegangen ist, um die Neger von der Schlafkrankheit zu heilen. Er hätte doch in der Schweiz ein viel größeres Arbeitsfeld gehabt. Bedenken Sie, die vielen hundert Amtsstellen! Aber es ist vielleicht deshalb, weil die Neger unter dieser Krankheit leiden, während die Schweizer sie nur haben. Und auch nur periodisch, so zwischen 8–12 und 14–18 Uhr.»

Weil diesen Ton auch der Amtsschimmel versteht, erhielt der Rekurrent umgehend den gewünschten Bescheid. Wir aber freuten uns herzlich über die witzigen Einfälle des Mannes und wünschen, sein guter Humor möge ihm trotz Antabus- und Apomorphinkur erhalten bleiben.

Boy

Wohltätigkeit

Rührungstränen sind Wildbäche. Sie schwemmen die schweren Geldstücke aus dem Portemonnaie.

RD

Paradox?

Ein Kunde betritt das Geschäft eines Antiquars und fragt: «Was haben Sie Neues?»

-zn



... sie schreibt auf **HERMES**